

Top:

Tischvorlage Bippen BIP/038/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Anhörung
22.07.2015	Verwaltungsausschuss	Anhörung
22.07.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup

Die Gemeinde Bippen hat sich grundsätzlich mit der Radwegplanung Eggermühlen-Döthen bis Bippen befasst und hierzu eine Entwurfsplanung durch das Büro Westerhaus vor Jahren entwickelt. Die Daten und Flächenberechnungen dieser Entwurfsplanung sind auch in das Flurbereinigungsverfahren der Gemeinde Bippen einbezogen, so dass mit Abschluss der Flurbereinigung auch die Gesamttrasse von Döthen bis Ortseingang Bippen, rechtsseitig von Döthen Richtung Bippen fahrend gesichert ist.

Auf Grund der Aktivitäten in Eggermühlen-Döthen, mit Verein und der politischen Gemeinde Eggermühlen zusammen einen Radweg zu erstellen, hat sich die Gemeinde Bippen zum Ziel gesetzt und die hierfür erforderlichen politischen Beschlüsse vom Grundsatz getroffen: Auf jeden Fall das letzte Teilstück von Döthen bis Restrup, ehem. Backsteinstraße zu erstellen. Dies auch ohne Landesförderung um den kurzen Teilabschnitt mit einer Gesamtlänge von 450 m zu realisieren. Mit diesem Lückenschluss ist sowohl für die aus Eggermühlen, als auch für die aus Bippen-Restrup kommenden Fahrerinnen und Fahrer eine erheblich verbesserte Verkehrssicherheit gegeben. Über den Radweg kann über die ehem. Backsteinstraße nach Restrup gefahren werden, mit einem konkreten Anschluss an den Radweg entlang der Kreisstraße Richtung Bippen, bzw. längerfristig auch Richtung Kettenkamp.

Die Planentwürfe sind in mehreren Besprechungen mit dem Landesamt für Straßenbau abgestimmt und erhalten von dort die Grundsätzliche Zustimmung. Um im Verfahren die Baureife für den Radweg zu erreichen, schlägt die Gemeinde Bippen gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau, auch auf Grund der geringen Eingriffe in die Natur, ein Planerstellungsverzichtsverfahren vor. In einem solchen Verfahren bedarf es planungsrechtlicher Abstimmungsprozesse Beteiligter und einer abschließenden Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück. Dieses Verfahren sollte möglichst unverzüglich eingeleitet werden, um die mit der Zustimmung zum Planfeststellungsverzicht durch den Landkreis Osnabrück verbundene Baureife dadurch zu erhalten.

In Anbetracht der möglichst schnellen Realisierung, sollte somit unverzüglich das Planerstellungsverzichtsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen leitet ein Planerstellungsverzichtsverfahren für den geplanten Radweg an der L 73, von Döthen bis zur Gemarkung Bippen im Teilabschnitt L 73 55 von Station 1.602 (km 8.095) bis Station 2.042 (km 7.655) ein.

(Tolsdorf)
Bürgermeister